

Reformierte Kirche

Kanton Zug

Kirche mit Zukunft

Vorlage Nr. 234

Informationsvorlage zur SEK-Verfassungsrevision

Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 12. November 2018

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorbemerkung

Im Jahr 2011 beauftragte die Abgeordnetenversammlung des SEK den Rat, die aus dem Jahr 1950 stammende Verfassung zu überarbeiten. Der Entwurf, den der SEK vom 4. Juni bis zum 30. November 2013 in die Vernehmlassung schickte, stiess auf grosses Interesse. Die Reformierte Kirche Kanton Zug hat an der Vernehmlassung teilgenommen und im GKGR vom 18.11. 2013 über diese Vernehmlassung informiert. In der Abgeordnetenversammlung des SEK vom Juni 2014 haben die Delegierten die Antworten der Mitgliedkirchen auf diesen ersten Entwurf eingehend diskutiert. Im Nachgang zu dieser Sitzung wurde die Verfassung über mehrere Jahre in enger Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP) weiterentwickelt.

Die Abgeordneten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes SEK haben im November 2017 und im April 2018 in erster Lesung über diesen weiterentwickelten Entwurf beraten und diesen im Sommer 2018 in zweiter Lesung verabschiedet. Wir haben den Grossen Kirchgemeinderat periodisch darüber informiert.

Die Abgeordnetenversammlung bestätigt wichtige Weichenstellungen der ersten Lesung der Verfassungsrevision

Neu haben die Delegierten einem Antrag der Frauenkonferenz zur Aufnahme eines Paragraphen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter zugestimmt. Die wesentlichen Punkte der neuen Verfassung und somit wichtigen Weichen, die während der ersten Lesung gestellt wurden, wurden bestätigt:

- **Nationale Synode**
Mit der neuen Verfassung wird die heutige Abgeordnetenversammlung in eine nationale Synode umgewandelt.
- **Dreigliedrige Leitung**
Neu soll die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS eine dreigliedrige Leitung erhalten: synodal (durch die nationale Synode, das oberste Organ), kollegial (durch den Rat) und personal (durch die Präsidentin, den Präsidenten).
- **Konferenz der Kirchenpräsidien**
Mit der neuen Verfassung wird die Konferenz der Kirchenpräsidien (KKP, Organ mit allen Präsidentinnen und Präsidenten der Mitgliedkirchen) institutionalisiert und erhält eine beratende Funktion.
- **Handlungsfelder**
Die Synode kann zukünftig bei Themen, die für alle Mitgliedkirchen von Interesse sind, Handlungsfelder schaffen (z.B. Diakonie, Liturgie, Kommunikation, Bildung, Finanzen).

Weiteres Vorgehen

Verfassungsgemäss findet die Schlussabstimmung zur neuen Verfassung sechs Monate nach der zweiten Lesung statt. Die Delegierten (aus Zug sind dies: Rolf Berweger und Johannes Roth) werden sich am 18. Dezember 2018 zur Schlussabstimmung in Bern versammeln.

Weiter reichende und ausführliche Informationen zu den oben aufgeführten Punkten finden Sie auf der Homepage des SEK un-

ter: https://www.kirchenbund.ch/sites/default/files/AV/2017/07_verfassungsentwurf_1_lesung.pdf

An der Sitzung des Grossen Kirchgemeinderates wird uns Pfarrer Dr. theol. Simon Hofstetter vom SEK die Eckpunkte der neuen Verfassung näher bringen und dann auch für Fragen zur Verfügung stehen.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, die Ausführungen zur Verfassungsrevision des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes im Sinne einer Information zur Kenntnis zu nehmen.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde des Kantons Zug

Rolf Berweger, Kirchenratspräsident

Ursula Müller, Vizepräsidentin Kirchenrat